

Anhang: MAR 09

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke:

Marl, BAB 52 / AS Zentrum - Lipper Weg (Baustelle LVP-Marl)

Verlauf:

Aus Richtung Gladbeck / Marl-Nord kommend - BAB 52 / AS Zentrum - Rappaportstraße - Paul-Baumann-Straße - Lipper Weg
Es muss eine Einmündung auf der Wegstrecke passiert werden, die aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen / Wechsellichtzeichenanlagen untergeordnet ist.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten. Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Zusätzliche Auflage:

Zur Absperrung der Einmündung Lipper Weg / Paul-Baumann-Straße ist ein Sperrbock incl. des VZ: 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und fünf rote Warnleuchten erforderlich.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und Bfz2**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.
Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

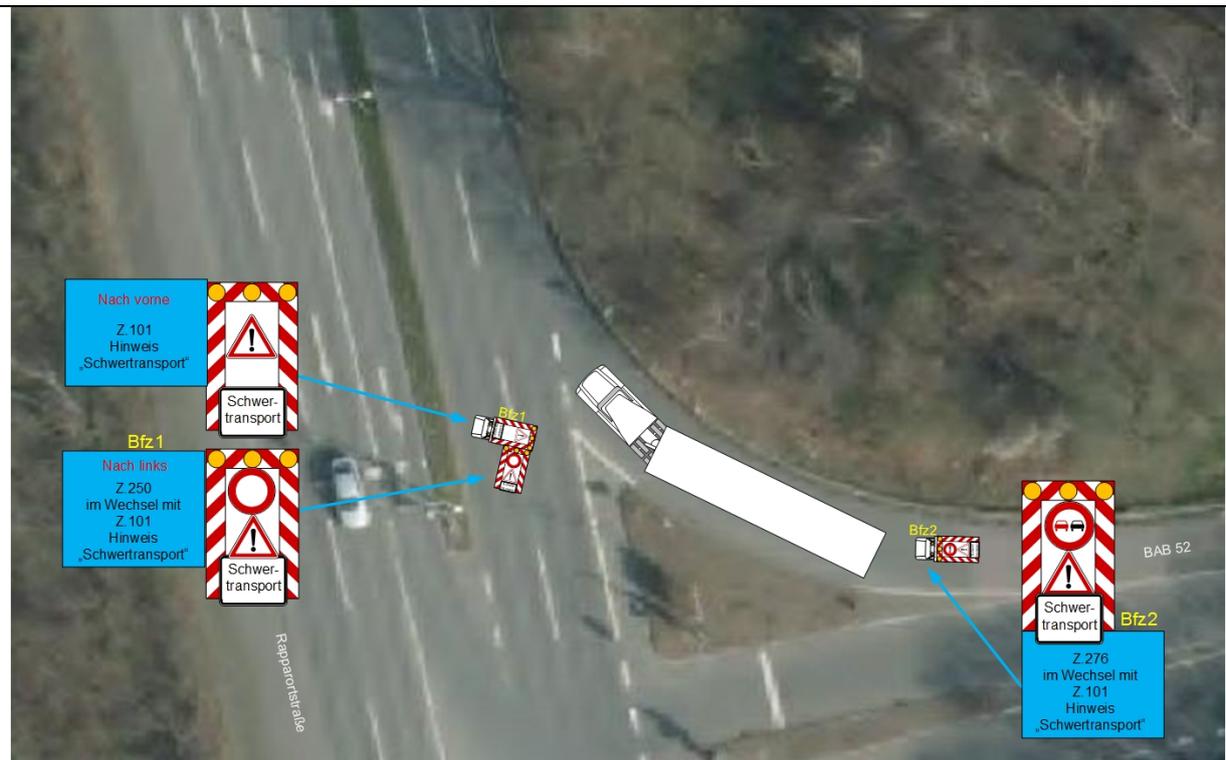
Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:

Straße: Marl, BAB 52 Ausfahrt Marl-Zentrum / Rappaportstraße
Geltungsbereich: Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts
Besonderheit: Nach dem Verlassen der BAB ist wie folgt zu verfahren!
WVZ u.a.: Bfz1: <ul style="list-style-type: none">- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.- Sperrt die Einmündung Rappaportstraße aus Fahrtrichtung Marl und setzt nach links für den Fahrzeugverkehr, der die Rappaportstraße aus Fahrtrichtung Marl befahren will, das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“.- Setzt seine Fahrt bei Erreichen des Schwertransportes fort. Bfz2: <ul style="list-style-type: none">- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransportes.- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.- Fährt hinter dem Schwertransport. Schwertransport und Bfz2: Biegen erst nach rechts in die Rappaportstraße ab, wenn die Fahrbahn/Strecke

gesperrt und frei ist.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Marl, Rappaportstraße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Marl, Rappaportstraße / Paul-Baumann-Straße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

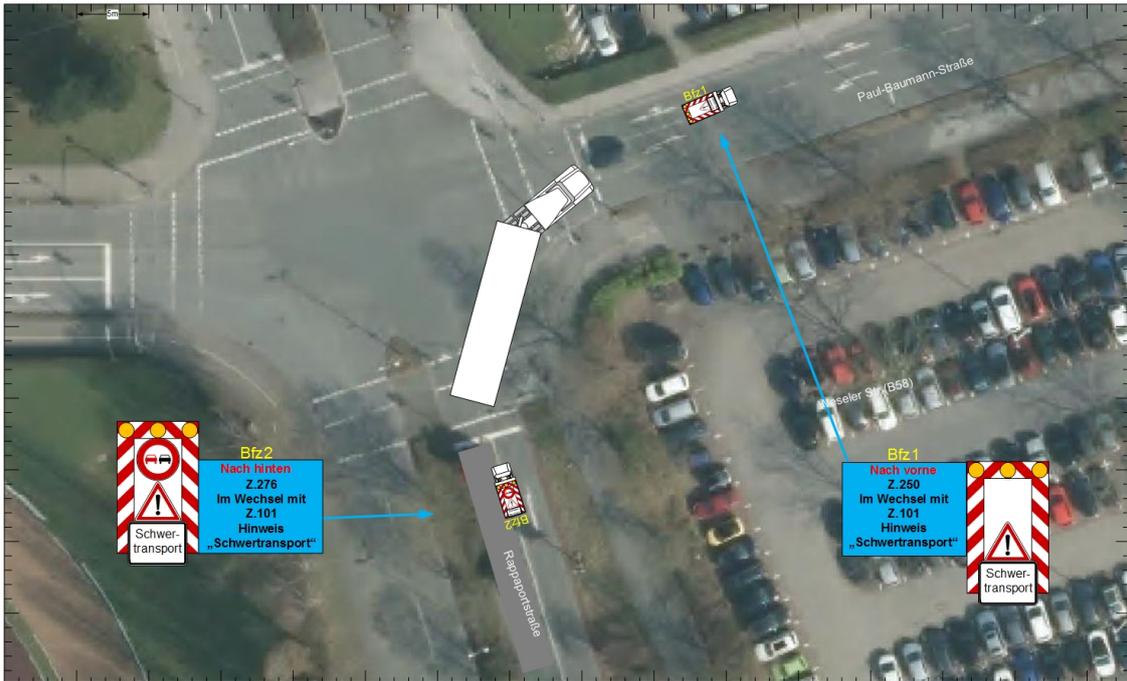
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt voraus bei Grünlicht zeigender LZA und biegt nach rechts ab.
- Bei Gegenverkehr aus Fahrtrichtung Lipper Weg ist wechselseitig zusätzlich das Z. 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ zu setzen.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Marl, Paul-Baumann-Straße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

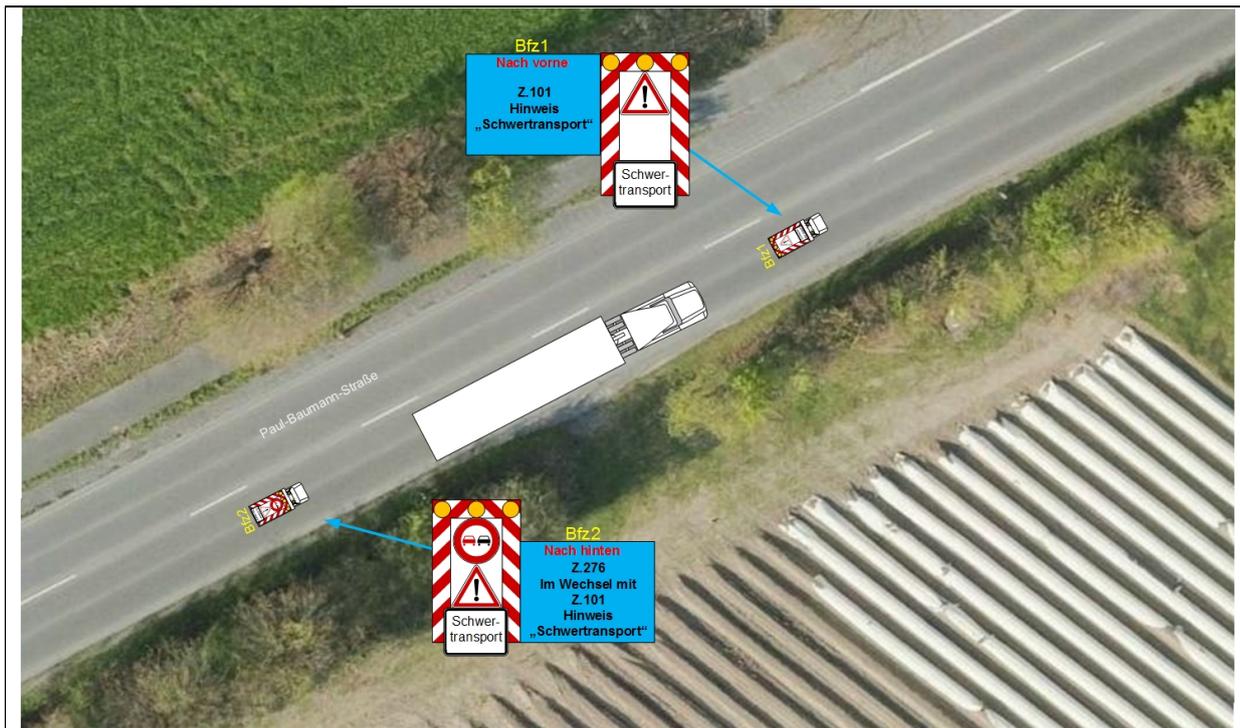
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Marl, Paul-Baumann-Straße / Lipper Weg

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransportes.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Hält vor der Einmündung an und stellt den Sperrbock, das VZ: 250 und die fünf roten Warnleuchten auf dem Fahrstreifen des Lipper Weges in Fahrtrichtung Marl-Hüls vor der Einmündung Paul-Baumann-Straße auf und sperrt somit die Einfahrt in den Bereich des Schwertransportes (**Das Abspermaterial ist nach Beendigung der Abspermaßnahmen wieder zu entfernen.**)
- Setzt seine Fahrt bis zur Einfahrt der Baustelle „LVP-Marl“ fort.
- Setzt dort auf dem Fahrstreifen des Lipper Weges aus Fahrtrichtung Marl-Hüls nach rechts wechselweise die VZ. 101 „Gefahrstelle“ und VZ. 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und sperrt hierdurch die Zufahrt in Richtung Schwertransport.
- Gibt dem Schwertransport nach erfolgter Sperrung das Signal zur Weiterfahrt.
- Verbleibt bis zum Eintreffen des Schwertransportes an seinem Standort.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransportes.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit

- Z.101 „Gefahrstelle“ und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Schwertransport und Bfz2:

Biegen erst nach rechts in den Lipper Weg ab, wenn die Fahrbahn/Strecke gesperrt und frei ist, setzen ihre Fahrt dann bis zur Baustelleneinfahrt fort und biegen nach links ab.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

